

Technik der Fallbearbeitung

1. Fragestellung lesen!

2. Erfassung des SV

- Worum geht es?
- Durch mehrmaliges Lesen
- Wichtige Angaben herausfiltern: Zeit, Alter, juristische Begriffe,...
- Gedanken notieren
- Graphische Skizze zur Verdeutlichung/ Zeitstrahl
- Unklare Passagen markieren

3. Herausarbeiten der Fragestellung

- Nur die Frage(n) beantworten!!!
→ Keine ungestellten Fragen beantworten
- Fallfrage ist Ausgangspunkt der Klausurlösung
- **Wer will was von wem woraus?**
 - **WER:** Anspruchsteller
 - **WAS:** z.B. Herausgabe, Zahlung, SE, Übereignung
 - **VON WEM:** Anspruchsgegner
 - **WORAUS:** Anspruchsgrundlage(n)
= Normen, die jmd. berechtigen von einem anderen etw. zu verlangen

4. Auffinden der einzubeziehenden Rechtsnormen, Festlegung der Prüfungsreihenfolge (Arbeiten mit dem Gesetz)

- Es greifen oft mehrere AGL
- Keinen Beteiligten vergessen

1. Anspruch entstanden?

a) AGL prüfen

b) Anspruchshindernde Einwendungen

→ Hindern die Entstehung des Anspruchs

- Geschäftsunfähigkeit (§ 105)
- Beschränkte Geschäftsunfähigkeit ohne Einwilligung (§§ 106 ff.)
- Verstoß gegen Form (§§ 125 i.V.m. 127,...)
- Verstoß gegen gesetzliches Verbot (§ 134)
- Sittenwidriges RG
- Scherz-/ Scheinerklärung (§§ 116 ff.)

2. Anspruch untergegangen?

- Anspruchsvernichtende Einwendungen
 - Bringen Anspruch zum Erlöschen
 - Anfechtung einer WE (§§ 142 i.V.m. 119 I, 119 II, 120, 123)
 - Rücktritt (§§ 346, 323, 326 V)
 - Widerruf/ Rückgabe (§§ 355, 356)
 - Kündigung

3. Anspruch durchsetzbar?

- Anspruchshemmende Einreden
 - Verhindern Durchsetzung des Anspruchs
 - a)** Anspruchsbeschränkende Einreden
 - Leistungsverweigerungsrecht bei gegenseitigen Verträgen (§ 320)
 - Zurückbehaltungsrecht des Schuldners (§ 273)
 - b)** Aufschiebende Einreden
 - §§ 519, 770, 771,...
 - c)** Dauernde Einreden
 - Arglisteinrede (§ 853)
 - Bereicherungseinrede (§821)
 - Verjährung

5. Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen (Subsumtion)

- D.h. der SV wird der AGL untergeordnet

1. AGL in Tatbestandsvoraussetzungen zerlegen

2. Prüfen, ob Angaben im SV den Tatbestandsvoraussetzungen entsprechen

3. Ergebnis festhalten

6. Gliederung und Prüfung der Vollständigkeit

- Wurden alle Probleme des SV erfasst?
- Ist Lösung frei von Widersprüchen?

7. Anfertigen des Gutachtens

- **Obersatz:** Hypothese (mögliche Antwort auf die Frage/AGL nennen), im Konjunktiv, da das Ergebnis noch unsicher ist

„B könnte einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises i.H.v. 200 Euro aus § 433 II BGB haben.“

- **TBM:** Voraussetzung des Anspruchs

„ Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines wirksamen KV zwischen A und B über die Rollschuhe zum Preis von 200 Euro.“

- **Definition:** Umschreibung der TBM, Legaldefinition oder Fiktion oder Rechtsprechung/Rechtswissenschaft

„Ein KV liegt immer dann vor, wenn...“

- **Subsumtion:** Unterordnung des Sachverhalts

„Laut SV haben A und B...“

- **Schlussfolgerung:** Frage beantworten, Ergebnis

„Folglich/ Somit/Demnach/Daher liegt ein wirksamer KV zwischen A und B vor.“